



BAD SCHWALBACH Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwalbach

Bekanntmachung über den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Kreisstraße 663 zwischen Bad Schwalbach/Hettenhain und der B 54 im 2. Bauabschnitt (Bau-km 0+920 bis 1+160)

Der Plan für den Ausbau der Kreisstraße 663 zwischen Bad Schwalbach/ Hettenhain und der B 54 im 2. Bauabschnitt (Bau-km 0+920 bis 1+160) mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen ist vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 9. Januar 2023 – Geschäftszeichen VI1-C-061-k-10#1.561 – festgestellt worden (§§ 33 HStrG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der planfestgestellte Plan kann **in der Zeit vom 14. Februar 2023 bis einschließlich 28. Februar 2023**

(<https://verwaltungsportal.hessen.de/information/strassenbau-bekanntmachungen-planfeststellung>)

und in Papierform **beim Magistrat der Stadt Bad Schwalbach, Adolfstraße 38, 65307 Bad Schwalbach, Rathaus, Zimmer 408 (FB 3 Bauen)**, während der Dienststunden **montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr** eingesehen werden.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
VI 1-C-061-k-10#1.561

Bad Schwalbach, den 03.02.2023

Magistrat der Stadt Bad Schwalbach

Gez. Markus Oberndörfer

Bürgermeister

Kurdirektor